

Haushaltsänderungsantrag

„Sozialenergiefonds 2025: Verlässliche Unterstützung gegen Energiearmut“

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, den Sozialenergiefonds (SEF) für das Jahr 2025 erneut aufzulegen, um Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigen Einkommen Unterstützung bei der Begleichung gestiegener Energiekosten zu bieten und Energiearmut zu mindern.
2. Der Sozialenergiefonds wird mit einer Grundfinanzierung in Höhe von 350.000 Euro ausgestattet, die aus kommunalen Mitteln besteht. Die Stadt Münster wird aktiv zusätzliche Spendenmittel einwerben, um die Gesamtsumme aufzustocken und somit eine bedarfsgerechte Hilfeleistung sicherzustellen.
3. Die Bewirtschaftung und Verteilung der Mittel sollen weiterhin durch eine Kooperation mit dem Caritasverband Münster erfolgen. Diese Partnerschaft hat sich durch ein schlankes, effizientes Verfahren bewährt, das auf unbürokratische und schnelle Hilfe zielt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den SEF 2025 laufend zu evaluieren und dem Rat der Stadt Münster nach Ablauf des Jahres einen umfassenden Bericht über Mittelabfluss, die Anzahl der geförderten Haushalte sowie die soziale Wirkung des Fonds vorzulegen.

Begründung:

Die Einrichtung des Sozialenergiefonds im Jahr 2023 hat gezeigt, wie dringend notwendig solche kommunalen Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut sind. Seit März 2023 konnten durch den SEF bereits rund 340.000 Euro ausgezahlt werden, was verdeutlicht, wie groß der Bedarf an finanzieller Unterstützung in Münster ist. Zum Jahresende 2023 verzeichneten die Beratungseinrichtungen wie Caritas und Diakonie eine Zunahme von Anträgen auf Energiekostenhilfe, insbesondere aufgrund drastisch gestiegener Jahresabrechnungen.

Sozialer und ökonomischer Hintergrund

In Münster gibt es eine hohe Anzahl an Haushalten, die aufgrund ihrer finanziellen Lage kaum in der Lage sind, die weiterhin hohen Energiekosten zu tragen. Allein bis Ende Januar 2024 wurden durch den SEF rund 380 Einzelzahlungen mit einem Durchschnittsbetrag von 549 Euro geleistet. Diese Durchschnittszahlung deutet darauf hin, dass viele Haushalte mit erheblichen Mehrbelastungen konfrontiert sind,

die ohne Unterstützung zur Sperrung von Strom- und Gasanschlüssen führen könnten.

Mit einer Förderungshöchstgrenze von 1.000 Euro pro Antrag und der Abdeckung von bis zu 80 % der Nachzahlungsbeträge wurden viele Haushalte entlastet, dennoch bleibt der Unterstützungsbedarf in der wachsenden Zahl von Anträgen offensichtlich. Die Diakonie berichtete beispielsweise von über 170 Beratungen seit Februar 2023, wobei mehr als 70 % der Anträge von Personen im Sozialleistungsbezug stammten, und 25 % der Nachzahlungen über 1.000 Euro lagen

Notwendigkeit der Fortsetzung

Da die Anzahl der Haushalte, die Unterstützung benötigen, weiterhin hoch ist und eine signifikante Anzahl von Energiesperren abgewendet werden konnte, ist es aus sozialpolitischer Sicht erforderlich, den SEF im Jahr 2025 weiterzuführen. In ähnlichen Städten, wie z.B. in Hannover, hat sich gezeigt, dass solche Fonds über mehrere Jahre notwendig sind, um nachhaltige Effekte zu erzielen und die soziale Stabilität zu sichern

Finanzrahmen

Ausgehend von den bisherigen Mittelauszahlungen und der steigenden Nachfrage, wird eine Ausstattung des Fonds mit mindestens 350.000 Euro für das Jahr 2025 als sinnvoll erachtet. Um eine langfristige Finanzstabilität zu gewährleisten, wird die Stadt Münster sich zudem aktiv um die Gewinnung weiterer Spendenmittel bemühen, die den Fonds ergänzen und den wachsenden Bedarf decken können.

gez.

Katharina Geuking,

Heiko Wischnewski,

Fatma Karana

Die Linke Ratsfraktion Münster